

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg und Nagold.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 73. Freitag den 13. September 1822.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

1. Da am 27. v. M., als dem Geburtsfeste Seiner Majestät, des Königs, die gewöhnliche kirchliche Feier statt findet; so werden die Ortsvorsteher hiervon in Kenntniß gesetzt.

2. Da das Königl. Finanz Ministerium bereit ist, statt der Ablösung der, den einzelnen Gemeinden des Königreichs, zur Unterstützung der Orts Armen, aus herrschaftlichen Cassen gereichten, Almosen im zofachen Capital-Vertrage, den örtlichen Stiftungen ständige Natural-Gefälle, die das Arealium im Orte zu erheben hat, in gleichem Betrage mit dem Almosen zu überlassen und abzutreten; so werden die Stiftungs-Räthe, bey welchen durch Abbezahlung des Capitals die Ablösung nicht schon ganz vollzogen ist, hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich (ohne daß ein Bericht erstattet wird) zu beraten, ob es nicht da, wo die jährlichen Almosen von Belang, oder wo sie in Naturalien zu entrichten sind, dem Interesse der Stiftungen angemessener wäre, nicht auf ein Ablösungs-Capital in Geld, dessen Werth allerdings mancherley Veränderungen unterworfen ist, sondern vielmehr auf die Abtretung einer, der jährlichen For-

derung entsprechenden Quantität von Natural-Gefällen zu unterhandeln und mit dem Kameralamt, unter Vorbehalt der Ratification beider höheren Behörden, abzuschließen.

3. Nachdem in dem neuen Gesetze wegen der Strassen-Bau-Abgaben vom 28. Juny v. Jd., S. 1. die von den Gemeinden und Amts-Körperschaften auf Nachbarschafts-Strassen bisher erhobenen Weggelder gegen eine denselben aus der Staats-Casse zu leistende Entschädigung aufgehoben worden sind und nur noch die örtlichen Thorsperr-Pflaster- und Brücken-Gelder bestehen bleiben; so erscheint eine Revision der Letzteren um so mehr nothwendig, damit nicht die Bemühungen der Regierung für die Erleichterung des Handels und für die Erhaltung des Waarenzuges auf den Strassen des Königreichs, die leicht auf anderen, in den angränzenden Staaten umgangen werden können, verzehrt — und vielleicht dieselben Abgaben, wofür Entschädigung gegeben wird, unter anderer Benennung fortbezahlt werden.

Um nun diese Revision vorzunehmen, wird es erforderlich, daß von dem R. Oberamt die Tabelle eingereicht wird, welche hiennach abgedruckt ist.

Der Schultheiß, in dessen Bezirk Thorsperr-

twier, mit

es Johann
onate alt,

Fabricant,
uß.

Hrn. Chris
5 Monat

Soldat,
windfucht.

l. des Jo
8 Monat

sch und

4 fl. 18 kr.
5 fl.

1 fl. 4 kr.

6 kr.
5 kr.
6 kr.
7 kr.
6 kr.
4 kr.

19 kr.
16 kr.
St. 1 1/2 Rth.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. (Tax- und Waisenhaus-
Urkunden noch im Sept. einzusenden.)

1.) Die Wohlthätlichen Pfarrämter wer-
den ersucht, noch in diesem Monat die er-
forderliche Urkunden über die Taxe von Tauf-
zeugen für die Monate Juni, Juli, August,
Sept. einzusenden.

2.) Jeder Schuldheiß muß in diesem
Monat

- | | |
|--------------------------------------|---|
| a) ein Tax-Verzeichniß | } auf die 4 Monate
Juni, Juli, Aug.,
Sept., |
| b) eine Waisen-Gebäh-
ren-Urkunde | |

an das Oberamt einschicken und das Geld
beylegen. Jeder neu gewählte Schuldheiß,
Gemeinde-Pfleger, jeder 2mal gewählte
Gemeinderath, oder andere Gemeinde-Dies-
ner zahlt Waisenhaus-Beytrag. Der Schuld-
heiß zahlt 30 fr., jeder Andere 15 fr., Amtes-
Verweser zahlen nichts.

3.) Jede Zunft muß noch in diesem Mo-
nat abliefern, was sie bis 1. Juli d. J.
schuldet. Es ist hierunter verstanden:

- a) das Jährliche und
- b) alle Reste, welche in der Rechnung
laufen,

wo der Rechner glaubt, seine Cassé schulde
den Rest nicht, der in der Rechnung lauft,
da muß er sich noch in dem laufenden Monat
überzeugen, ob der Rest liquid ist, oder
nicht. Ist er liquid, so muß er ihn ablie-
fern: ist er es nicht, so muß er dieses und
den Grund davon deutlich in sein Rapiat
eintragen, damit der Rest außer Rechnung
kommt.

Mit dem Geld muß eine Urkunde dar-
über und das Rapiat, dieses zum beschei-
nen, zum Oberamt abgegeben werden.

Den 13. Sept. 1822.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. In der Nacht vom 28. auf
29. v. M. ist auf der Sägmühle der Herren
Stälin und Dreiß zu Calw eine 50 — 60.
Pfund schwere Floz-Kette, womit der Floz-
Fang an eine Linde befestigt war, gestohlen
worden.

Da man vermuthet, daß sie in der Nähe
von Calw geblieben seyn möchte, und auch
das ungewöhnliche und in die Augenfallende
des Gestohlenen Erfolg hoffen läßt, so wird
sämtlichen Orts-Vorstehern des hiesigen
Bezirks aufgegeben, auf die Herbeischaffung
des Entwendeten alle Sorge zu verwenden,
besonders aber bei den Feuer-Arbeitern zu
visitiren. Den 6. Sept. 1822.

K. Oberamt.

Lübingen. Bei dem gegenwärtigen
Mossen sieht man sich veranlaßt, denen, die
dies Geschäft bei Nacht verrichten müssen,
nicht nur die größte Vorsicht auf Lichter,
sondern auch den Gebrauch wohlverwahrter
Laternen zu empfehlen, unter Verweisung
auf die, bei Entdeckung bloßer Lichter Statt
findenden Regalsstrafe. Den 7. Sept. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

Lübingen. Infolge der oberamtlichen
Verordnungen zu Abwendung des Mäuse-
schadens ist nunmehr hier folgende Einrich-
tung getroffen: es werden 12 Erdböhren für
eben so viele Arbeiter angeschafft; jeder dieser
Arbeiter ertheilt einen Bezirk, und wird von
einem Mitgliede des Stadtrathes mittelst
Visitationen kontrollirt; zu mehrerer För-
derung dieses Geschäftes muß jedoch das Her-
annahmen der Mäuse aus den Kchern den
Güterbesizern aufgegeben werden, indem die
aufgestellte Arbeiter an dem Anlegen von
Fanglöchern allzusehr gehindert würden.

Lübingen den 10. Sept. 1822.

Oberbürgermeisteramt.

übrigen
weniger
nicht ero
Bemeins
größern
Handels
emeinde
gehenden

unter.

ter

Bemer-
ungen.

Herrenberg. (Verkauf oder Verpachtung einer Maseri.) Die dem Hospital dahier gehörige Maseri Nieder-Neuthin wird Samstag den 14. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus nochmals an den Meistbietenden verpachtet oder verkauft werden.

Das Gut, welches in dem schönen Gäu nahe bei Bondorf liegt, bestehet wie schon früher bemerkt worden, in

- 180 Morgen Acker in allen 3 Felgen,
- 24 — Wiesen,
- 1 1/2 Morgen Gärten und
- 59 1/2 — Wald,

war bisher steuerfrei, und kann also künftig nur zur Staatssteuer in Concurrenz gezogen werden. Die Kaufs-Liebhaber müssen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen legitimiren, daß sie das erforderliche Vermögen und die Fähigkeit besitzen, um einen solchen Kauf eingehen zu können; die Pachtliebhaber aber daß sie eine Caution von 4000 fl. entweder in Liegenschaft oder Kapitalien bei öffentlichen Kassen zu leisten im Stande seyen, auch die erforderlichen Kenntnisse im Feldbau haben.

Den 28. August 1822.

Stiftungsverwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Haus-Antheil des Sitt Jacob Kehrer, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.

Den 4. September 1822.

Stadtrath Dozenhart.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Christoph Kehrer, Weingärtners, ist zum Verkauf ausgesetzt

- 1 Brtl. Weinberg auf dem Desterberg,

und

des Gottlieb Mebert

ohngesehr 1 Mrg. Acker im Viehwaide.

Die Liebhabere können sich den 19. Sept. d. J. auf dem Rathhaus einfinden.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse des Felix Matthaus Ebsch, ist folgendes dem Verkauf ausgesetzt:

Eine halbe Scheuer.

1 1/2 Brtl. Wiesen im Eßlingsloh.

3 Brtl. 9 Rth. Weinberg im Desterberg.

Die Liebhaber melden sich bei dem

Den 2. Sept. 1822.

Güter-Pfleger
Knaub.

Tübingen. Der Unterzeichnete verkauft unter annehmlischen Bedingungen nachstehende Güterstücke:

Wiesen.

Die Hälfte von 3 1/2 Brtl. 11 1/2 Ruthen auf der Viehwaide.

Weinberg.

2 Brtl. sammt Vorlehen im Kreuzberg.

3 Brtl. 2 1/4 Ruthen Weinberg, Acker und Wiesen in der Maderhalde.

1 1/2 Brtl. 11 Ruthen Weinberg im Rappenberg 1 1/2 Brtl. 1/2 Ruthe Wiesen dabei,

auch ungefähr 1 Brtl. Egart oben daran.

Tübingen den 4. Sept. 1822.

Stadtrath Stammler.

Tübingen. Ein Keller in der Kirchgasse ist sogleich zu vermieten. Das Nähere ist bei Ausgeber dieß zu erfragen.

Tübingen. (Dienst-Gesuch.) Ein junges Frauenzimmer, welches zu allen Geschäften fähig ist, wünscht sich bey einer

hiesigen Herrschaft eine Anstellung zu bekommen, das Nähere ist zu erfragen in Commission bey
Schwindrazheim
Gerstenmüller.

Lustnau. Sonntags Abends den 8. Sept. gieng eine 1½-jährige Hengst-Fohle, braun von Farbe, einen Stern am Kopf, von der Walde verloren. Wer es gesehen oder eingefangen haben sollte, wolle es gegen einem guten Trinkgeld dem Wirthschaftsknecht in Lustnau anzeigen, oder einliefern.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü b i n g e n.

Geborne:

Den 8. Sept. dem Weing. Schmid ein Knabe.

Gestorbene:

Den 6. Sept. Rosina Stauchin, led. im Spital, starb an der Auszehrung, alt 66 Jahr.

— 8. — Charlotte Dieterich, Schuhmachers Eheweib, starb an Fieber-Sichtern, alt 38 Jahr.

In R o t t e n b u r g.
Stadtspfarrer St. Martin.

Geborne:

Den 4. August August, Söhnl. des Caspar Hofmeister, Wirthgebers.

— 8. — Lorenz, Söhnl. des Johann Steiner, Müllers.

— 14. — Maria, Töchtl. des Basilius Eggenweiler, Bierbrauers.

— — Maria, Töchtl. des Thada Wosch, Strumpfwöbers.

— 18. — Hedwig, Töchtl. des Sebastian Hbschle, Webers.

— 22. — Maria, Töchtl. des Jakob Reibing, Kirchners.

— — Hedwig, Töchtl. des Joseph Wefner, Zeugmachers.

Copulirte:

Den 6. August Jakob Diesinger, Bed., Wirt, mit Josepha Lehsul.

— 12. — Jakob Holzhar, Bed., mit Josepha Lipp.

— 13. — Engelbert Garb, Kufner, mit Maria Edelmann.

Gestorbene:

Den 24. August Veronica Hofmeister, led., 20 Jahre alt.

Stadtspfarrer St. Moriz.

Geborne:

Den 2. August dem Weing. Joseph Stemler ein Mädchen.

— 5. — dem Dreher Joh. Georg Steiner ein Mädchen.

— 6. — dem Maurer Daniel Ulmer ein Mädchen.

— 23. — dem Rothgerber Joseph Holzsherr ein Knabe

— 3. Sept. dem Weber Gabriel Heinrich ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 4. August Martin Fehr, Flaschner, im Spital, 35 Jahr alt, an der Wassersucht.

— 6. — Dem Johann Hbschle, Weing. ein Knabe an Sichtern, alt 3 Woch.

— 8. — Dem Johann Georg Vollmer, Weing. ein Mädchen an Sichtern, alt 4 Mon.

— — dem Carl Heberle, Weing. ein Knabe an Sichtern, alt 14 Tag.

— 11. — dem Joseph Micheler, Waldschütz, ein Mädchen an Sichtern, alt 16 Tag.

— 13. — dem Andreas Neu, Schäfer, ein Knabe an Sichtern, alt 2½ Mon.

— 21. — Theresia Ruggaber, Ehefrau des Johann Ulmer, Bauers, an der Wassersucht, alt 58 Jahr.

— 23. — dem Martin Bahrt, Weing., ein Knabe an der Gallenruhr, alt 8 Monat.

Anekdoten und Erzählungen.

Rettung eines ehrlichen Mannes
 aus den Klauen der Bosheit. Aus
 den Erheiterungen, Jahrgang
 1822. Fünftes Heft.

(Fortsetzung.)

Colas versprach alles, was sein Pflegevater von ihm verlangte. Darauf sagte Hr. Lar mes: es ist in den Cassen der Marine ein Deficit von mehr denn einer halben Million. Die Sache ist ruchtbar und nicht länger zu verheimlichen. Mein Chef, Herr von G a t r y, hat sich durch seine ungeheure Verschwendungen zu Grunde gerichtet; sich zu retten, möchte er nun einen andern, als den Schuldigen opfern. Er bot mir 40 ja 60 tausend Livres an, wenn ich mich in einem elgenhändigen Brief statt seiner schuldig erklären wollte. Er lag vor mir auf den Knien. Er meinte, weil ich ohne Weib und Kind, und mein eigener Herr wäre, und nichts dabey zu wagen, alles zu gewinnen hätte, während er Stand, Würde, Ehre seiner angesehenen Verwandtschaft, Weib und Kinder, Alles zu verlieren habe, — mir seye es ein Leichtes, ihm das Opfer zu bringen, und dann ins Ausland zu flüchten. Er sprang wie ein Rasender auf als ich Armer aber Ehrlicher Mann nicht einwilligen wollte, und sagte dann ganz kalt zu mir, „hier ist kein Rücktritt für sie möglich. Ich fordere ihnen die Kontrollen- und Cassenbücher ab, ich habe solche schon meiner Absicht gemäß abgeändert. Wollten Sie mich in den Abgrund stürzen, bey'm Himmel, Sie sollen den Hals erst vor mir brechen. Wählen Sie, nun spielen wir Leben um Leben.“

Er war daran in seiner Verzweiflung mich

zu morden, dann sagte er, ich hätte ihm den Cassen-Diebstahl eingestanden, um seine Gnade gescheht, die ich nicht von ihm hätte erhalten können, so hätte ich mich auf der Stelle selbst umgebracht!“ Ich forderte also Bedenkzeit, er gab mir einen Brief, welchen ich abschreiben und dann auch unterschreiben sollte, der dann meine ganze Schuld enthalten hätte. Herr von G a t r y gewährte mir nur 24 Stunden. Morgen früh um 10 Uhr muß ich Entscheidung bringen, das heißt, ihm den Brief von mir geschrieben und unterschrieben bringen, und dann mich mit Extra-Post flüchten, oder um 11 Uhr Gefangener seyn. Bis dahin darf ich das Haus nicht verlassen, auch du nicht. Er hat es mir verboten, wie dir. Er läßt uns aufpassen. Seine Spionen sind in diesem Hause. Es geht um dein und mein Leben. Der Rasende wagt Alles. Und was wollen Sie thun, Hr. Lar mes?, fragte Colas ängstlich, ich vertraue auf Gott, er läßt die Unschuld nicht zu Schanden werden. Colas, ich will erwarten, daß man mich verhafte. In den Händen der Justiz bin ich wenigstens gegen Mordmord gesichert. So lange schweige, ich gebe dir meine Baarschaft, werde ich unschuldig verurtheilt, siegt der Abfemicht durch das Ansehen seiner mächtigen Verwandten, gut, so bleibe du ehrlich und Sorge für dich, dein Untergang kann mir nichts nützen. Colas schwieg, und rang mit Verzweiflung und Behmuth eines dankbaren, liebenden Sohns. Hr. Lar mes schloß sich ein, ordnete seine Papiere, und machte sich auf ewige Gefangenschaft oder Tod gefaßt.

(Die Fortsetzung folgt.)